



8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans der Stadt Waltrop zum Haushaltsjahr 2020

Stand: 28.11.2019

Vorbemerkung

Im Rahmen der vom Land NRW beschlossenen Konsolidierungshilfen für die Städte und Kreise nach dem Stärkungspaktgesetz sind die teilnehmenden Kommunen verpflichtet, über einen langfristig angelegten Haushaltssanierungsplan (HSP) den Haushaltsausgleich spätestens im Jahre 2016 zu erreichen und diesen dann auch dauerhaft bei abnehmenden Landeshilfen aufrecht zu erhalten.

Zusammen mit dem Haushaltsplan 2012 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28. Juni 2012 den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 beschlossen; beide Pläne wurden von der Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Münster, am 26. November 2012 genehmigt. Auch die fortgeschriebenen Haushaltssanierungspläne 2013 bis 2019 wurden von der Bezirksregierung Münster genehmigt. Damit verfügt die Stadt seitdem über eine rechtskräftige Haushaltssatzung.

In den bisherigen Haushaltsplänen und im HSP nebst seinen Fortschreibungen wird der Haushaltsausgleich erstmalig in 2016 erreicht und dauerhaft für die Zeit bis zum Jahr 2021 – bei gleichzeitig rückläufigen Zuweisungen des Landes aus dem Stärkungspaktgesetz – dargestellt.

Die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2019 sah für 2020 ein Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von 1.425.011 € vor. Die Einbringung des Haushaltes 2020 ging von 81.239 € aus, im Rahmen der Haushaltsberatungen konnte dieses auf 190.936 € verbessert werden.

Es zeichnete sich nicht erst bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushalts 2020, sondern bereits bei der Planung des Vorjahres 2019 ab, dass es zunehmend schwieriger wird, den Haushaltsausgleich zu erreichen und dauerhaft zu halten. Ursächlich für die immer schwieriger werdende Darstellung des Haushaltsausgleichs sind die weiterhin zunehmenden sozialen Lasten und ansteigende Personalaufwendungen. Details zu den Transferaufwendungen siehe weiter unten.

Die Stadt hat diese Aufwandssteigerungen durch gestiegene Erträge kompensiert, insb. bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und der sonstigen ordentlichen Erträge.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 enthält wie bereits in den Vorjahren keinerlei Risikovorsorge für ungeplante Aufwendungen oder Auszahlungen.

Im Falle einer Zinssteigerung oder z.B. einer weiteren Erhöhung der Kreisumlage wären neue Maßnahmen zu entwickeln, um den Haushaltsausgleich gesetzeskonform darzustellen.

Aus Sicht des Landes mag dieses Vorgehen zur Einhaltung des Stärkungspaktgesetzes unverzichtbar sein.

Aus Sicht der Stadt ist dieses Vorgehen kurzsichtig und verhindert auf Dauer eine positive Stadtentwicklung.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2019 für 2020 war noch eine Rückführung von Liquiditätskrediten in Höhe von 2,07 Mio. € vorgesehen.

Bei der Einbringung des Haushaltes 2020 musste bereits von einer Aufnahme in Höhe von 2,43 Mio. € ausgegangen werden. Bei der Verabschiedung war es letztlich eine Aufnahme von 2,78 Mio. €.

Auf den aktuellen Ergebnis- und Finanzplan, die Anlage zu diesem HSP sind, wird verwiesen.

Hier die oben angekündigten tabellarischen Details zu einzelnen Transfers und Umlagen:

Lt. den Orientierungsdaten des Landes 2020 – 2023 steigen die Sozialtransferaufwendungen jährlich um 2 %.

Dieser Wert trifft auf Waltrop nicht zu. Er wird bislang in fast jedem Jahr mit wenigen Ausnahmen stark übertroffen:

Entwicklung der Transferaufwendungen:

Jahr	Rechnungsergebnis in € bzw. Planansatz (nur 2019 und 2020)	Steigerung in % bezogen auf 2008 (2008 = 100 %)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
2008	22.306.808,59	-	-
2009	23.326.557,47	4,57	4,57
2010	26.981.250,81	20,96	15,67
2011	27.386.936,66	22,77	1,50
2012	27.051.214,07	21,27	-1,23
2013	28.118.833,64	26,05	3,95
2014	28.073.917,10	25,85	-0,16
2015	31.258.261,35	40,13	11,34
2016	34.211.015,46	53,37	9,45
2017	36.725.073,07	64,64	7,35
2018 *	36.426.187,30	63,30	-0,81
2019	38.154.356,00	71,04	4,74
2020 **	38.764.100,00	73,77	1,60

* vorläufiges Rechnungsergebnis Stand 19.11.2019

** Verabschiedung vom 28.11.2019

Diesbezüglich wird auch auf die nachfolgende Tabelle zur Kreisumlage, die ihrerseits weitgehend durch Aufwendungen für Soziales bestimmt und in dem Kontenkreis 53 Transferaufwand enthalten ist, verwiesen.

Entwicklung der Kreisumlage einschl. der Beteiligungssatzung ab 2008:

Jahr	Rechnungsergebnis in € bzw. Planansatz (nur 2019 und 2020)	Steigerung bezogen auf 2008 (2008 = 100 %)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
2008	13.988.689	-	-
2009	14.570.123	4,16	4,16
2010	16.949.640	21,17	16,33
2011	16.276.874	16,36	-3,97
2012	16.919.191	20,95	3,95
2013	16.562.545	18,40	-2,11
2014	16.241.225	16,10	-1,94
2015	16.754.435	19,77	3,16
2016	17.296.529	23,65	3,24
2017	18.231.841	30,33	5,41
2018 *	18.335.117	31,07	0,57
2019	17.958.676	28,38	-2,05
2020 **	18.575.677	32,79	3,44

* vorläufiges Rechnungsergebnis Stand 19.11.2019

** Verabschiedung vom 28.11.2019

Ausgangslage

Die Genehmigung des HSP 2012 ist mit der Auflage verbunden worden, dass die Stadt Waltrop in der Fortschreibung ihres Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2013 den strukturellen Ausgleich bereits in 2016 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe darstellen kann. Da der Rat der Stadt Waltrop die im HSP 2012 für das Jahr 2016 avisierte Erhöhung der Grundsteuer B auf 825 v. H. vorerst nicht beschließen wollte, sondern diese Entscheidung unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung auf den Herbst 2015 verschoben hatte, erklärte die Bezirksregierung seinerzeit, dass die mit einer solchen Erhöhung geplanten Erträge mangels Beschluss nicht berücksichtigt werden können. Für die Zukunft wird darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 825 v. H. nicht ausgeschlossen werden kann, wenn sie auch für den Haushalt 2020 nach dem derzeitigen Planungsstand nicht notwendig ist.

Die Verwaltung wird im Sinne der weiteren Stadtentwicklung alles tun, um weitere Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger – beispielsweise durch weitere Steuererhöhungen – zu vermeiden. Jedoch werden weitere Maßnahmen zu entwickeln sein.

Perspektivplanung auf Grundlage des am 28.11.2020 verabschiedeten Haushalts 2020

Die Perspektivplanung 2021 bis 2023 basiert auf den am 28.11.2019 verabschiedeten Etatansätzen für das Jahr 2020 und den in den Genehmigungen der Bezirksregierung vom 26.11.2012, 26.02.2013, 28.02.2014, 17.03.2015, 16.03.2016, 12.07.2017, 19.03.2018, 27.08.2018 und 15.03.2019 enthaltenen Maßgaben.

Der Zeitraum 2021 bis 2023 der Perspektivplanung wurde auf Grundlage der Vorgaben des Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) fortgeschrieben (Erlass zu § 76 GO NRW vom 07. März 2013):

Im Finanzplanungszeitraum sind für bestimmte Ertrags- und Aufwandsarten wie bisher auch die Orientierungsdaten 2020 bis 2023 unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden. In Waltrop wurden die Orientierungsdaten mit folgenden Änderungen übernommen: Grundsteuer A: Orientierungsdaten = 1,1 %; nach örtlicher Entwicklung = 0,60 %.

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer entwickelt sich nach dem derzeitigen Stand im Jahre 2019 fast zu einer Punktlandung. Geplant waren 9. Mio. €, das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 beläuft sich zum Stand 19. November 2019 auf 9.078.505,54 €. Die Verwaltung hat die Gewerbesteuer 2020 käufmännisch vorsichtig, aber auch in Erwartung neue Gewerbebetriebe mit 9,3 Mio. € geplant. Für die Fortschreibung des HSP werden auf dieser Basis die aktuellen Orientierungsdaten angewendet.

Grundsteuer B

Die Fortschreibung bis 2023 sieht jährliche Ertragssteigerungen in Höhe der Orientierungsdaten vor. Die Verwaltung unterstellt, dass die geplanten Baugebiete auch erschlossen werden und eine Bebauung in den geplanten Zeiträumen erfolgt.

Die Grundsteuer B wurde im Jahr 2014 auf 700 v.H. festgesetzt. Dieser Werte bleibt in der Fortschreibung des HSP unverändert.

Grundsteuer A

Der Planansatz wurde mit 121 T€ vorsichtig gerechnet. Es ist davon auszugehen, dass der Planansatz mindestens erreicht wird. Der Hebesatz wurde im Jahre 2013 von 230 auf 460 v. H. verdoppelt und ist seitdem konstant. Die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2023 erfolgt unterhalb der Wachstumsraten der Orientierungsdaten.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Das Aufkommen aus der Einkommensteuer sinkt gegenüber der Finanzplanung um 144 T€ auf 14,46 Mio. €. Die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2023 erfolgt auf Basis der Orientierungsdaten.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Das Aufkommen steigt verglichen mit der Finanzplanung um 222 T€ auf 1,55 Mio. €. Die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2023 erfolgt auf Basis der Orientierungsdaten.

Vergnügungssteuer und sonstige steuerähnliche Einnahmen

Bei der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer erwartet die Stadt Waltrop eine relativ konstante Entwicklung.

2 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Im Rahmen der Finanzplanung des Haushaltes 2019 wurde für 2020 ein Aufkommen aus den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 18,83 Mio. € erwartet. Nach der Modellrechnung zum GFG 2020 können nun 18,38 Mio. € veranschlagt werden. Auch hier erfolgt die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2023 auf Basis der Orientierungsdaten.

Schul-/Bildungspauschale und Sportpauschale

Die Daten aus der Modellrechnung wurden in die Perspektivplanung zum HSP 2020 übernommen.

Konsolidierungshilfe laut Stärkungspaktgesetz

Die Konsolidierungshilfe wurde mit Bescheid vom 21. Dezember 2011 auf ca. 2,965 Mio.€ festgesetzt und entsprechend eingeplant. Nach dem Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Münster sollte die Konsolidierungshilfe in der Planung um den auf die Stadt Waltrop entfallenden Anteil an dem in § 2 Abs. 4 StPG festgelegten Vorwegabzug gekürzt werden. Das ist konkret eine Summe in Höhe von 39.121 EUR. Nach der Neuberechnung der strukturellen Lücke entfällt auf die Stadt Waltrop künftig ein Anteil von 3,255 Mio.€. In den Haushalten 2014 ff. wurde dieser Betrag berücksichtigt.

Die vom Gesetzgeber vorgesehene degressive Abschmelzung der Konsolidierungshilfe im Stärkungspaktgesetz greift nach dem erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs. Dies war im Jahre 2016 der Fall, so dass die Unterstützung des Landes ab dem Jahre 2017 degressiv abschmilzt. Im letzten Jahr des Sanierungsplans, 2021 also, werden keine Landesmittel aus dem Stärkungspaktgesetz mehr geplant.

Wie bereits auch in der 5. Fortschreibung des HSP für das Jahr 2017 erwähnt, fühlt sich das Land an die seit 2013 gemachten Zusagen nicht mehr gebunden. Mit Schreiben vom 22.11.2016 wurde seitens der Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass der von der Stadt Waltrop gewählte Abbaupfad von der Vorgabe des § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Stärkungspaktgesetz abweicht. Danach sei die letzte Abbaurate im Jahr 2021 größer als die vorhergehenden. Dies sehe das Gesetz so nicht vor. Die Stadt Waltrop wurde in dem Schreiben gebeten, im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2017 einen Abbaupfad entsprechend der geschilderten Definition einzuplanen, d.h. die letzte Abbaurate müsste die kleinste sein. Nach Abstimmung mit verschiedenen Stärkungspaktstädten und Gesprächen mit der Bezirksregierung Münster, hatte die Stadt Waltrop dieser Vorgabe letztlich Folge geleistet. Die folgenden Fortschreibungen des HSP berücksichtigten dies.

11 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen weiterhin jährlich an. Dieser Trend setzt sich auch im kommenden Jahr 2020 fort.

Ursächlich ist dieses auf tarifliche Erhöhungen, Besoldungserhöhungen sowie notwendige neue Stellen zurückzuführen; die Aufgabenwahrnehmung durch die Verwaltung soll nicht gefährdet werden. Außerdem erhöhen sich die Aufwendungen durch die Übernahme von Personal im Jobcenter. Diesen Mehraufwendungen stehen entsprechende Personalkostenerstattungen gegenüber.

Die durch das Stärkungspaktgesetz und auch selbst gesetzten und vom Rat beschlossenen Verpflichtungen zur Personalkostenreduzierung können durch diese Entwicklung nicht mehr eingehalten werden und bedürfen einer neuen Bewertung. Die Verwaltung legt weiterhin großen Wert auf einen effizienten Personaleinsatz, wobei jedoch eine gesetzeskonforme Aufgabenwahrnehmung stets im Fokus bleibt.

Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ab 2008:

Jahr	Rechnungsergebnis in € bzw. Planansatz (nur 2019 und 2020)	Steigerung in % bezogen auf 2008 (2008 = 100 %)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
2008	12.377.654	-	-
2009	10.801.051	-12,74	-12,74
2010	13.626.846	10,09	26,16
2011	13.642.946	10,22	0,12
2012	12.812.894	3,52	-6,08
2013	13.037.886	5,33	1,76
2014	14.802.607	19,59	13,54
2015	14.627.310	18,18	-1,18
2016	14.175.598	14,53	-3,09
2017	15.399.644	24,41	8,63
2018 *	17.580.218	42,03	14,16
2019	15.965.764	28,99	-9,18
2020 **	16.378.272	32,32	2,58

* vorläufiges Rechnungsergebnis Stand 19.11.2019

** Verabschiedung vom 28.11.2019

12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahresansatz um rd. 350 T€ gestiegen. In vielen Fällen sind diese Aufwendungen gegenfinanziert (z. B. konsumtive Verwendung der Schul- und Bildungspauschale, der Sportpauschale, der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“).

Zu einem erheblichen Teil werden im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und Betriebskosten von städtischen Gebäuden und Einrichtungen (Schulen, Schulsportstätten, Friedhof etc.) gebucht.

13 Aufwendungen für Abschreibungen

Es hat sich bestätigt, dass die Bewertung der städtischen Gebäude und z. T. auch der kommunalen Straßen im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit zu hohen Werten erfolgt ist. Diesbezüglich wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 Korrekturen vorgenommen, die zwar die Ergebnisse dieser Jahre belasteten, künftig die Haushalte der Stadt jedoch entlasten.

14 Transferaufwendungen

Sozialtransfer

Sozialtransferaufwendungen werden überwiegend durch den Kreis Recklinghausen auf die Kommunen umgelegt. Die Planung entspricht der Festsetzung des Kreishaushaltes. Die eigenen Ansätze für Aufwendungen für Leistungen für z.B. Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber haben letztlich einen deutlich geringeren Zuschussbedarf als es der Transferaufwand vermuten lässt, da Zuweisungen gegenüberstehen.

Im Produktbereich 06 (Kinder-Jugend-und Familienhilfe) wird gegenüber den Ansätzen des Vorjahres 2019 (15,12 Mio. €) mit einer Steigerung des Zuschusses von rd. 1,22 Mio. € auf 16,34 Mio. € gerechnet.

Kreisumlage

Die Kreisumlage, die Zahllast aus der Beteiligungssatzung und die ÖPNV-Umlage wurden auf Grund von Mitteilungen des Kreises Recklinghausen, die dieser im Rahmen der Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten zum Haushalt 2019 gemacht hat, berechnet. Gegenüber dem Vorjahr 2019 zeichnet sich in diesem Bereich eine Mehrbelastung in Höhe von 650 T€ ab.

19 Finanzerträge

Die Finanzerträge entwickeln sich nicht planmäßig. Ursächlich ist, dass die Ausschüttung von den Stadtwerken derzeit noch nicht erfolgt (siehe hierzu Maßnahmeblatt Nr. 22).

Die Ausschüttung für 2020 wurde auf Null festgesetzt und die mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2023 nach unten korrigiert. Es kann daher nicht mehr künftig von rd. 126.500 € p.a., sondern nur noch von rd. 70 bis 80 T€ p.a. ab 2021 ausgegangen werden.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen entwickeln sich aufgrund der weiter andauernden Niedrigzinslage mit z.T. mittlerweile sogar Negativzinsen positiv. Sollten die Zinsen im Finanzplanungszeitraum nennenswert steigen wird ein Haushaltsausgleich schwieriger darzustellen sein.

21 Maßnahmen

Es wird festgestellt, dass die bereits begonnen Maßnahmen konsequent umgesetzt und die im ursprünglichen HSP beschlossenen aber noch nicht begonnen Maßnahmen angefangen werden müssen. Der Haushaltssanierungsplan wird um eine weitere Maßnahme (Nr. 44 „Zinersparnisse“) ergänzt. Mit dieser Maßnahme werden die Maßnahmen Nr. 22 „Erträge aus Netzbetrieb“ und 41 „Steuerlicher Querverbund mit Bäder GmbH“ kompensiert.

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Perspektivplanung zum Haushalt 2020

Anlage 2: Liste der freiwilligen Leistungen

Anlage 3: Hinweis zu den Maßnahmenblättern

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Waltrop

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.133.791,00	33.580.604,00	34.644.024,00	35.868.364,00	37.138.142,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.788.000,00	27.884.640,00	28.021.572,00	28.661.548,00	29.630.595,00
03	Sonstige Transfererträge	1.849.680,00	1.748.500,00	1.111.000,00	1.111.000,00	1.111.000,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.468.815,00	6.671.939,00	6.839.139,00	6.831.039,00	6.831.039,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	226.841,00	237.080,00	237.680,00	237.680,00	237.680,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.936.472,00	4.455.386,00	3.311.903,00	3.355.576,00	3.394.887,00
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.380.705,00	3.517.718,00	2.967.780,00	3.402.153,00	2.139.539,00
08	Aktiviert Eigenleistungen					
09	Bestandsveränderungen					
10	Ordentliche Erträge	76.784.304,00	78.095.867,00	77.133.098,00	79.467.360,00	80.482.882,00
11	Personalaufwendungen	14.525.622,00	15.632.274,00	15.882.397,00	16.137.341,00	16.358.085,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.440.142,00	745.998,00	751.711,00	757.274,00	760.599,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.018.965,00	13.376.797,00	12.440.942,00	12.567.155,00	12.654.893,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	4.525.728,00	4.525.728,00	4.525.728,00	4.525.728,00	4.525.728,00
15	Transferaufwendungen	38.154.356,00	38.764.100,00	39.391.375,00	40.406.088,00	41.421.568,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.068.924,00	4.226.165,00	3.573.681,00	3.476.692,00	3.469.108,00
17	Ordentliche Aufwendungen	75.733.737,00	77.271.062,00	76.565.834,00	77.870.278,00	79.189.981,00
18	ordentliches Ergebnis	1.050.567,00	824.805,00	567.264,00	1.597.082,00	1.292.901,00
19	Finanzerträge	1.256.559,00	866.183,00	903.241,00	883.741,00	842.898,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.734.496,00	1.253.371,00	1.199.356,00	1.096.400,00	989.437,00
21	Finanzergebnis	-477.937,00	-387.188,00	-296.115,00	-212.659,00	-146.539,00
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	572.630,00	437.617,00	271.149,00	1.384.423,00	1.146.362,00
23	Außerordentliche Erträge					
24	Außerordentliche Aufwendungen					
25	Außerordentliches Ergebnis					
26	Jahresergebnis	572.630,00	437.617,00	271.149,00	1.384.423,00	1.146.362,00
	nachrichtlich:					
27	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.911.797,00	1.726.742,00	1.727.742,00	1.729.742,00	1.730.742,00
50	Gesamterträge	79.952.660,00	80.688.792,00	79.764.081,00	82.080.843,00	83.056.522,00
28	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.911.797,00	1.726.742,00	1.727.742,00	1.729.742,00	1.730.742,00
100	Gesamtaufwendungen	79.380.030,00	80.251.175,00	79.492.932,00	80.696.420,00	81.910.160,00
	nachrichtlich gem. § 39 (3) KomHVO NRW					
	Erträge aus der Vermögensveräußerung (§ 44 (3) KomHVO NRW)					
	Aufwände aus der Vermögensveräußerung (§ 44 (3) KomHVO NRW)					

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Waltrop

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.133.791,00	33.580.604,00	34.644.024,00	35.868.364,00	37.138.142,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.015.438,00	25.504.350,00	25.578.772,00	26.221.298,00	27.098.117,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.431.180,00	1.104.000,00	1.111.000,00	1.111.000,00	1.111.000,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.888.160,00	6.060.300,00	6.227.500,00	6.219.400,00	6.219.400,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	226.841,00	237.080,00	237.680,00	237.680,00	237.680,00
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.936.472,00	4.455.386,00	3.311.903,00	3.355.576,00	3.394.887,00
07	Sonstige Einzahlungen	1.607.722,00	1.750.685,00	1.767.285,00	1.787.125,00	1.809.325,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.256.559,00	866.183,00	903.241,00	883.741,00	842.898,00
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.496.163,00	73.558.588,00	73.781.405,00	75.684.184,00	77.851.449,00
10	Personalauszahlungen	13.234.562,00	14.292.737,00	14.468.441,00	14.646.262,00	14.826.215,00
11	Versorgungsauszahlungen	1.941.215,00	2.125.193,00	2.150.696,00	2.176.504,00	2.202.622,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.254.715,00	13.488.547,00	12.449.692,00	12.550.905,00	12.638.643,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.734.496,00	1.253.371,00	1.199.356,00	1.096.400,00	989.437,00
14	Transferauszahlungen	38.229.356,00	38.764.100,00	39.391.375,00	40.406.088,00	41.421.568,00
15	Sonstige Auszahlungen	4.285.373,00	3.987.565,00	3.429.635,00	3.328.500,00	3.316.799,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.679.717,00	73.911.513,00	73.089.195,00	74.204.659,00	75.395.284,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	816.446,00	-352.925,00	692.210,00	1.479.525,00	2.456.165,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.235.421,00	6.177.585,00	3.803.778,00	2.843.085,00	2.811.628,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
20	Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen					
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	565.571,00	202.152,00	732.384,00	129.960,00	144.720,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.580.783,00	2.297.707,00	2.556.596,00	4.010.019,00	912.478,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.381.775,00	8.682.444,00	7.097.758,00	6.988.064,00	3.873.826,00
24	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.	84.788,00	1.570.000,00	500.000,00		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.492.570,00	9.707.450,00	2.545.151,00	857.400,00	559.600,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	1.832.661,00	1.411.769,00	1.239.443,00	950.343,00	1.120.410,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	673.200,00				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen					
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		3.000.000,00			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.083.219,00	15.689.219,00	4.284.594,00	1.807.743,00	1.680.010,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-701.444,00	-7.006.775,00	2.813.164,00	5.180.321,00	2.193.816,00
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	115.002,00	-7.359.700,00	3.505.374,00	6.659.846,00	4.649.981,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.331.816,00	6.594.182,00	1.000.000,00		
34	Aufnahme v. Krediten zur Liq.sicherung	578.500,00	3.416.835,00			
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.617.011,00	2.651.317,00	2.861.892,00	2.887.434,00	2.384.919,00
36	Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	408.307,00		1.643.482,00	3.772.412,00	2.265.062,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-115.002,00	7.359.700,00	-3.505.374,00	-6.659.846,00	-4.649.981,00
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln					

Freiwillige Leistungen im Haushalt der Stadt Waltrop im Jahre 2020

Stand: Verabschiedung des Haushalts am 28.11.2019

Lfd.Nr.	Kostenträger	Sachkto.	HH-Text	Erträge	Aufwendungen	Summe	Erläuterungen
1	010101	528108	Repräsentationen und Ehrungen	0 €	10.000 €	-10.000 €	
2	010101	528109	Alters- und Ehejubiläen	0 €	1.000 €	-1.000 €	
3	010101	531820	Zuschuss Städtepartnerschaften (Cesson / Waltrop; San Miguelito / Waltrop; Gardelegen / Waltrop)	0 €	1.125 €	-1.125 €	
4	010101	531823	Mitgliedschaft Städtekoalition gegen Rassismus	0 €	500 €	-500 €	
5	010101	543101	Geschäftsaufwand für Rat und Ausschüsse	0 €	9.500 €	-9.500 €	Erhöhung um 4.500,- auf 9.500,- nur im Wahljahr 2020
6	010101	549100	Verfüugungsmittel der Bürgermeisterin	0 €	1.000 €	-1.000 €	
7	010201	432101 / 527101	Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle	400 €	2.000 €	-1.600 €	
8	010301	549101	Aufwandsdeckungsmitel Personarat	0 €	450 €	-450 €	Es ist strittig, ob dieser Aufwand insgesamt freiwilliger Natur ist.
9	010601	442100	Verkauf von Altmateral	200 €	0 €	200 €	
10	010601	527102	Öffentlichkeitsarbeit	0 €	20.000 €	-20.000 €	Öffentlichkeitsarbeit ist nur zum Teil freiwillig!
11	010601	543107	Aufwendungen Internetseiten Stadt Waltrop	0 €	20.000 €	-20.000 €	Pflege des Internetauftritts der Stadt Waltrop
12	011001	441101 / 523802	Kleingartenwesen	10.500 €	4.360 €	6.140 €	Die Grundförderung enthält in allen Fällen einen Anteil an Pflicht- und freiwilligen Leistungen.
13	011001	diverse Sachkto.	Allgemeines Grundvermögen	37.480 €	72.280 €	-34.800 €	
14	020601	diverse Sachkto.	Parkplätze	300.000 €	65.050 €	234.950 €	
15	020701	442100 / 543100	Kauf und Verkauf von Familienstammbüchern	2.300 €	2.300 €	0 €	
16	020801	542109	Leistungen an die freiwillige Feuerwehr	0 €	6.000 €	-6.000 €	
17	020801	542110	Rentenversicherung für die freiwillige Feuerwehr	0 €	50.000 €	-50.000 €	
18	050302	531802	Unterhaltung der Altenbegegnungsstätten	0 €	10.000 €	-10.000 €	
19	050302	542111	Aufwendungen für den Seniorenbeirat	0 €	3.800 €	-3.800 €	lt. Ratsbeschluss
22	050302	542112	Aufwendungen für den Behindertenbeirat	0 €	1.690 €	-1.690 €	
24	050401	531805	Personalkostenzuschuss Schuldnerberatung	0 €	29.900 €	-29.900 €	lt. Ausschussbeschluss und Vertrag
25	050401	531807	Zuschuss für Insolvenzberatung	0 €	4.500 €	-4.500 €	Vertrag kreisweit; hier: Anteil Stadt Waltrop
26	060206	531804	Grundförderung Caritasverband	0 €	19.225 €	-19.225 €	
27	060206	531806	Grundförderung Sozialdienst kath. Frauen (SkF)	0 €	9.612 €	-9.612 €	
28	060206	531808	Grundförderung Diakonisches Werk	0 €	14.418 €	-14.418 €	
29	060206	531809	Grundförderung Lebenshilfe	0 €	4.806 €	-4.806 €	
30	060206	531810	Zuschuss an Frauentreff Waltrop e.V.	0 €	5.000 €	-5.000 €	
31	150207	diverse Sachkto.	Märkte	54.108 €	63.409 €	-9.301 €	
32	080201	diverse Sachkto.	Frei- u. Hallenbad Riphaustrasse	93.220 €	126.190 €	-32.970 €	
33	090102	442100	Erlös aus dem Verkauf von Planmaterial	400 €	0 €	400 €	
34	090201	diverse Sachkto.	Vermessung, Geodaten	4.000 €	89.623 €	-85.623 €	
35	100201	diverse Sachkto.	Denkmalpflege	100 €	100 €	0 €	
36	100301	465106	Dividende vom Wohnungsverein	100 €	0 €	100 €	
37	100301	531803	Trägerkosten Wohnungsnotfachstelle	0 €	87.000 €	-87.000 €	
38	100301	diverse Sachkto.	Quartiersmanagement	124.000 €	171.871 €	-47.871 €	
39	130201	521605	Unterhaltung der IBA-Naherholungsgebiete Spurwerkturn u. Schützenpark	0 €	3.000 €	-3.000 €	
40	130201	521606	Forstwirtschaftliche Maßnahmen	0 €	5.000 €	-5.000 €	
41	130201	524205	Betriebskosten Spurwerkturn	0 €	500 €	-500 €	
42	130201	549905	Förderung der Land- und Forstwirtschaft; Beitrag Forstgemeinschaft Haard	0 €	306 €	-306 €	
43	150101	diverse Sachkto.	Förderung von Wirtschaft und Verkehr (Wirtschaftsförderung, Stadtmärkte, Weihnachtsbeleuchtung, Beitrag Emischer Lippe Agentur pp.)	3.000 €	254.264 €	-251.264 €	

Freiwillige Leistungen im Haushalt der Stadt Waltrop im Jahre 2020
Stand: Verabschiedung des Haushalts am 28.11.2019

Lfd.Nr.	Kostenträger	Sachkto.	HHText	Erträge	Aufwendungen	Summe	Erläuterungen
44	150201	diverse Sachkto.	Deckung des Zuschußbed. für den Betrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	161.127 €	1.896.400 €	-1.735.273 €	Der auf die VHS entfallende Anteil ist nur teilweise als freiwillig zu verstehen, da die VHS gem. WeiterbildungsG NRW eine Pflichtaufgabe ist.
45	150206	448501	Kostenerstattungen durch gemeindeeigene Unternehmen mit Sonderechnung	10.000 €	0 €	10.000 €	
46	160201	465103	Ausschüttung vom V+E (Eigenkapitalverzinsung)	241.000 €	0 €	241.000 €	
47	160201	465104	Ausschüttung von der SEG	300.000 €	0 €	300.000 €	
48	160201	465107	Dividende der Volksbank	16 €	0 €	16 €	
				1.341.951,00 €	3.066.179,00 €	-1.724.228 €	

Stadt Waltrop

Haushaltssanierungsplan

Die Maßnahme-Nr. 22 und 41 folgen hier in aktualisierter Form sowie die neue Maßnahme-Nr. 44.

Maßnahme Nr. 22		Bezeichnung: Erträge aus Netzbetrieb					
Produktbereich:	15 / 16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Wirtschaft und Tourismus				
Produktgruppe:	15.02 / 16.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Beteiligungen				
Produkt:	15.02.04 / 16.02.01	Bezeichnung des Produkts:	Netzbetrieb Waltrop GmbH				
ZD/FD:							
Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:							
1. Beschreibung der Maßnahme: Nach Auslaufen des Konzessionsvertrages wurden die Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG und die Stadtwerke Waltrop Netz GmbH & Co. KG gegründet. Die Stadtwerke Waltrop Netz betreiben das Stromnetz und ab 2019 auch das Gasnetz. Daraus ergeben sich Zuweisungen aus Netzbetrieb an die Stadt Waltrop. Die Zuweisungen werden erst ab dem Jahr 2021 wirksam. Dies resultiert aus der Abrechnung der Netzentgelte für das Jahr 2019, die erst im Laufe des Jahres 2020 mit innogy abgerechnet und im Jahre 2021 ausgeschüttet werden.							
2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan: Erträge							
3. Konsolidierungseffekt: ☐ einmalig ☒ dauerhaft							
	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Konsolidierungsbeitrag *1 (aus 2012):				202.000 €	185.000 €	191.000 €	174.000 €
	2018	2019	2020	2021	neuer kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 823.000 zum Vergleich: der Konsolidierungsbeitrag *1 betrug in Summe 1.420.000 € Differenz: - 597.000 €		
Ansatz:	- €	- €	- €	- €			
Konsolidierungsbeitrag *1 (aus 2012):	154.000 €	144.000 €	170.000 €	200.000 €			
Konsolidierungsbeitrag *2 (aus 07.2018)	- €	210.000 €	210.000 €	210.000 €			
Konsolidierungsbeitrag *3 (aus 12.2018)	- €	- €	126.581 €	126.581 €			
Konsolidierungsbeitrag *4 (aus HSP 2020)			- €	71.000 €			
Ansatz im HSP / Haushalt 2020:			- €	71.000 €			
Beschlussfassung des Rates erforderlich?		Ja.					
Wann geplant?		Beschlüsse des Rates liegen vor, zuletzt aus Fortschreibung HSP 2019 am 29.11.2018 und 02.04.2019. Beschlussfassung HSP 2020 für 28.11.2019 terminiert.					
Belastungen aus der Umsetzung 2011-2021:		Der Eigenanteil zur Gründung musste finanziert werden.					

Stadt Waltrop

Haushaltssanierungsplan

Maßnahme Nr. 41		Bezeichnung: Steuerlicher Querverbund mit Bäder GmbH (alte Bezeichnung "Gründung der Bäder GmbH"), Schulschwimmen					
Produktbereich:	15 / 08	Bezeichnung des Produktbereichs:	Wirtschaft und Tourismus				
Produktgruppe:	15.02 / 08.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Beteiligungen				
Produkt:	15.02.05 / 08.02.02	Bezeichnung des Produkts:	Bäder GmbH				
ZD/FD:							
Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:							
1. Beschreibung der Maßnahme: Der Gesamtaufwand für das Schulschwimmen betrug in 2012 noch 336.055 €. Die Verpachtung der Bäder an die Bäder GmbH Waltrop führte zu einer Ergebnisverbesserung. Im HSP 2019 fiel der Aufwand damit um 259.055 € geringer aus und der Ansatz betrug nur noch 77.000 €. Im HSP 2020 wird dies dem Wirtschaftsplan 2020 der Bädergesellschaft Waltrop angepasst, wonach der neue Ansatz für das Schulschwimmen im Produkt 15.02.05 in 2020 151.000 € betragen wird. Der Konsolidierungsbeitrag schmälert sich damit auf 185.055 €.							
2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan: Mehrerträge und Minderaufwendungen							
3. Konsolidierungseffekt: ☒ einmalig ☒ dauerhaft							
	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:	0	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Konsolidierungsbeitrag *1 (aus 2012):	0	- €	- €	- €	- €	- €	150.000 €
	2018	2019	2020	2021	neuer kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 948.165 € zum Vergleich: der Konsolidierungsbeitrag *1 betrug in Summe 750.000 €		
Ansatz:	- €	- €	- €	- €			
Konsolidierungsbeitrag *1 (aus 2012):	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €			
Konsolidierungsbeitrag *2 (aus 07/2018):	170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €			
Konsolidierungsbeitrag *3 (aus 12/2018):	170.000 €	259.055 €	259.055 €	259.055 €			
Konsolidierungsbeitrag *4 (aus Fortschreibung HSP 2020):			185.055 €	184.055 €			
Ansatz im HSP / Haushalt 2020:			151.000 €	152.000 €	Differenz: 198.165 €		
Beschlussfassung des Rates erforderlich?		Ja.					
Wann geplant?		Beschlüsse des Rates liegen vor, zuletzt aus Fortschreibung HSP 2019 am 29.11.2018 und 02.04.2019. Beschlussfassung HSP 2020 für 28.11.2019 terminiert.					
Belastungen aus der Umsetzung 2011-2021:							

Stadt Waltrop

Haushaltssanierungsplan

Maßnahme Nr. 44		Bezeichnung: Zinsersparnis Liquiditätskredite					
Produktbereich:	18.	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produktgruppe:	18.02.	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Produkt:	18.02.01	Bezeichnung des Produkts:	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:							
1. Beschreibung der Maßnahme:							
Durch die Entwicklung am Kapitalmarkt hat sich das Zinsumfeld für die Kommunen günstig entwickelt. Nach Auffassung der Verwaltung, die von Experten gestützt wird, ist auf lange Zeit mit einem niedrigen Zins auf Liquiditätskredite zu rechnen. Die Verwaltung geht ab dem Jahr 2020 von einem durchschnittl. Zins von 1,5 % im HSP aus.							
2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:							
3. Konsolidierungseffekt: ☐ einmalig ☒ dauerhaft							
	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz*:	4.200.000 €	4.200.350 €	3.552.885 €	3.591.875 €	3.631.565 €	3.634.120 €	3.636.675 €
Konsolidierungsbeitrag:		- €	- €	- €	- €	- €	- €
	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 3.871.235		
Ansatz*:	3.639.230 €	3.641.785 €	3.644.340 €	3.646.895 €			
Konsolidierungsbeitrag:	- €	- €	1.934.340 €	1.936.895 €			
Ansatz im HSP 2020:			1.710.000 €	1.710.000 €			
Ansatz im Haushalt 2020:			292.150 €	276.550 €			
Beschlussfassung des Rates erforderlich?				nein			
Wann geplant?							
Belastungen aus der Umsetzung 2011-2021:		keine					

*: Haushaltsplan 2012